

Betreff:
Verwaltung Stadt Braunschweig: Führungspersonal, Fortbildungen, Beurteilungen

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 19.06.2021
---	----------------------

Beratungsfolge: Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)	01.07.2021	Status Ö
---	------------	-------------

Sachverhalt:

Die Anforderungen an Führungspersonal verändern sich stetig – immer abhängig von Mitarbeitenden und Projekten, die sich ebenfalls in einem ständigen Wandel befinden können. Zeitgemäße Führungsstile und Erkenntnisse über Veränderungen, Neuerungen können über Personalentwicklung, Personalbindung sowie über Erfolg entscheiden – auch über den eigenen.

In Zeiten fehlenden Fachpersonals halten wir daher Fortbildungen, berufliche Weiterbildung speziell zur Personalführung für unerlässlich.

Daher fragen wir an:

- 1.) Sind die Führungskräfte im öffentlichen Dienst der Stadt Braunschweig verpflichtet, Fort-/Weiterbildungen zu Personalführung zu besuchen und wenn ja: welche Anzahl in welchem Zeitfenster ist vorgeschrieben?
- 2.) Wie viele Führungskräfte gibt es in der Städtischen Verwaltung und wie viele von diesen haben in 2017, 2018, 2019 an Weiterbildungen zum Thema Führung von Mitarbeitenden teilgenommen?
- 3.) Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Führungskräfte- / Vorgesetztenbeurteilungen durch Mitarbeitende, wie ist das Prozedere, in welchen Zeitintervallen finden diese statt und wie groß ist der Rücklauf an Beurteilungen? [1]

Quellen:
[1] <https://de.wikipedia.org/wiki/Vorgesetztenbeurteilung>

Anlagen:
keine